

**Kantonsratsbeschluss
zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Ver-
wendung der Swisslos-Gelder**

vom 26. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats vom 18. Mai 2020 zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, 26. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-
Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

**Anhang über die Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Über-
prüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder vom 18. Mai 2020 für erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
8	4. Bericht zur „Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats“ (Postulat)	Der Regierungsrat soll die Verwendung der Swisslos-Gelder (u.a. Zuständigkeit und Vergabekompetenzen, Betragshöhe pro Bereiche, Beiträge der letzten drei Jahre, unterstützte Grossprojekte ab Fr. 50 000.-, Ausblick grössere Beiträge) an geeigneter Stelle im Geschäftsbericht jährlich ausführen.

¹ GDB 132.1